



№ 63.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

70. Jahrgang.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster Um-
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Dienstag, den 28. Mai 1895.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und
20 Pfg. Krügerlohn, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, sonst im
ganzen Württemberg Nr. 1. 85.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme in die Gartenbauschule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die mit der hiesigen Anstalt verbundene Gartenbauschule wieder zwölf Zöglinge eintreten.

Zweck dieser Anstalt ist, junge Männer mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaus bekannt zu machen.

Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben und das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen,
- 2) vollkommen gesund und körperlich erstarbt sein, um die bei dem Gärtnereibetrieb vorkommenden Arbeiten anhaltend ausführen zu können,
- 3) im Lesen, Schreiben und Rechnen gute, im Zeichnen wenigstens einige Fertigkeit, auch genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen haben.

Hierüber müssen sie sich bei der Aufnahmeprüfung ausweisen.

Vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme werden solche Bewerber finden, welche eine Lehrzeit in einer Gärtnerei erstanden oder sich sonst mit Garten- oder Weinbau beschäftigt oder eine Ackerbauschule durchgemacht haben und hierüber die erforderlichen Ausweise vorlegen.

Von denjenigen Bewerbern, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, werden die 6 besten und bedürftigsten als ordentliche Schüler, die folgenden 6 als außerordentliche aufgenommen.

Kost und Wohnung erhalten die Schüler frei, die ordentlichen auch den Unterricht, während die außerordentlichen hiefür ein Lehrgeld von 70 M zu

entrichten haben. Dagegen haben sämtliche Schüler alle in der Schule und beim Gartenbau vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs vollständig mitzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen bis zu 6 Gartenbauschüler, welche sich beim unmittelbar vorausgegangenen Jahreskurs durch Strebhaftigkeit und gutes Verhalten ausgezeichnet haben, ein zweites Jahr in der Schule verbleiben können, wobei sie Kost, Wohnung und Unterricht gegen ihre Arbeit, unter Umständen auch noch einigen Taglohn erhalten können.

Die Bewerber werden aufgefordert, unter Darlegung ihrer bisherigen Laufbahn, sowie unter Anschluß eines Taufscheins, Impfscheins, gemeinderätlicher Zeugnisse über Heimatrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über Einwilligung des Vaters beziehungsweise Vormunds, auch, soweit sie im militärpflichtigen Alter stehen, unter Nachweisung ihres Militärverhältnisses, sich spätestens bis

Samstag, den 29. Juni d. J., schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich sodann, wenn sie nicht durch besonderen Erlaß vorher zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am

Montag, den 8. Juli d. J., vormittags 7 Uhr,

hier einzufinden.

Hohenheim, den 15. Mai 1895.

K. Institutsdirektion:
Wöfler.

Lehrkurs für Hufschmiede.

An der Lehrschmiede der Königl. Tierärztlichen Hochschule wird nach Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug des Gesetzes vom 28. April 1885 über das Hufbeschlaggewerbe vom 11. Juni 1885 Reg.-Bl. S. 215, ein 12 Wochen dauernder Unterrichtskurs für Hufschmiede

in der Zeit vom 22. Juli bis 12. Oktober abgehalten werden. Die Kosten des Unterrichts werden von der Staatskasse getragen; jedoch haben die Schüler für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Ein Staatsbeitrag wird nicht gewährt. Die Teilnehmer an dem Kursus haben sich am Schluß des Unterrichtskurses in Anwesenheit eines Delegierten der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft einer Prüfung zu unterwerfen, von deren Ergehen die Berechtigung für den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes für den ganzen Umfang des deutschen Reiches abhängig ist.

Hufschmiede, welche diese Gelegenheit zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung und der Berechtigung zur Ausübung des Hufschmiedgewerbes benutzen wollen, haben sich bei der unterzeichneten Stelle, welche im Einverständnis mit der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft über die Zulassung zu dem Kursus entscheidet, längstens bis zum 22. Juni zu melden.

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- 1) ein Geburtszeugnis,
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedgeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß. Der Nachweis der Lehrzeit, sowie die sonstigen Zeugnisse über die Thätigkeit im Hufbeschlag müssen schultheißenamtlich beglaubigt sein,
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds,
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden,
- 5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Ver-

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Der Erbe von Rattingen.

Novelle von Wilhelm Berger.

(Fortsetzung.)

Und so war es auch in München. Allmählich bewegte sich mein Glas hinab zum Parterre, wo die Wagnerfreunde Kopf an Kopf standen. Dort traf ich allerdings auf einen Bekannten, aber es war kein solcher, dessen unerwarteter Anblick mir Freude machte. Der Deutsch-Amerikaner, der „Bountyjumper“, befand sich eingekleidet in der Menschenmenge. Er hatte also doch ein gewisses Interesse für die Kunst, einen Winkel in seiner Seele, der noch nicht von der Habsucht eingenommen war!

Er schien etwas im Hause entdeckt zu haben, das seine Aufmerksamkeit in ungewöhnlichem Grade fesselte. Starr blickten seine Augen nach derselben Richtung. Und indem ich ihn nun schärfer betrachtete, fiel mir seine sable Blässe auf. Ich wurde neugierig und suchte das Ziel seiner Blicke. Da ward ich zu meiner nicht geringen Verwunderung gewahr, daß die untere Proszeniumslage rechts ihn anzog. Huldas Sohn saß neben ihr, und die beiden plauderten im besten Einvernehmen miteinander. Nun war Hulda ja immer noch ein hübsches Frauenzimmer, und auch der junge Mann an ihrer Seite durfte sich eines sehr vorteilhaften Äußeren rühmen; doch stachen sie keineswegs unter den Zuschauern derartig hervor, daß sie einem Fremden auffallen mußten. Es konnten nur besondere Umstände sein, die meinem Freunde dem Amerikaner, das Paar interessant machten. Nun sprach er einen Nachbar an, während er die Loge nicht aus den Augen ließ. Unzweifelhaft versuchte er Erkundigung über ihre Insassen einzuziehen; der Nachbar indes, nachdem er hingesehen, schüttelte den Kopf; er kannte sie nicht. Der Amerikaner holte mit großer Schwierigkeit sein Schnupstuch aus der Rocktasche und trocknete seine Stirn ab. Kein Wunder, daß ihm warm geworden war im Gedränge!

Ich setzte mich wieder. Was ging es mich an, durch welchen Zufall — vielleicht durch eine Ähnlichkeit — der viermalige Deserteur auf jene beiden ihm unbekanntem Personen aufmerksam geworden war! Zudem teilte sich der Vorhang wieder und das Joho! der Walküren schmetterte in das Haus. Ich vergaß nicht allein den Amerikaner, sondern auch Hulda von Rattingen nebst ihrem Sohne, dem jungen Herrn von Altmühl.

Sie sollten mir jedoch nochmals in Erinnerung gerufen werden.

Als ich nach Beendigung der Vorstellung in das Freie trat, war unter den vorfahrenden Wagen aus irgend einem Grunde eine Stockung eingetreten, und einige der Herrschaften, zu ungeduldig, um zu warten, gingen zu Fuß an den Equipagen entlang, die ihrige zu suchen. Darunter befand sich auch Hulda am Arm ihres Sohnes. Ganz dicht ging sie an mir vorüber; durch ihren herabgelassenen Schleier bemerkte ich, daß mich ihre Augen gleichgültig streiften. Wunderbare Augen, in der That! Ich blieb stehen und sah dem Paare nach.

Da legte sich eine Hand schwer auf meinen Arm. Neben mir stand der Amerikaner. Schon wollte ich den Zubringlichen von mir weisen, als ich eine hochgradige Erregung bei ihm bemerkte. Ich dachte an meine Beobachtungen im Hause und schwieg.

Hastig stieß er hervor: „Können Sie mir vielleicht sagen, wer der junge Herr ist, der soeben an uns vorüberging? — Den dort meine ich,“ fuhr er fort und zeigte auf Huldas Sohn, der eben hinter seiner Mutter die Wagenthür schloß.

„Zufällig habe ich im Theater seinen Namen gehört,“ erwiderte ich. „Er ist ein Herr von Altmühl.“

„Altmühl? — Der Name lag nahe genug,“ murmelte er. Und fast ängstlich forschte er weiter: „Wissen Sie vielleicht auch, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis dieser Herr von Altmühl zu der Dame steht, die er begleitete?“

„Er nennt sie Tante. — Und darf ich fragen, weshalb jener Fremde Sie so sehr interessiert?“

bindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenden Unterrichtskosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor dessen Beendigung ohne Genehmigung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen, oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt, oder die Prüfung binnen einer ihm gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 18. Mai 1895.

Direktion der K. Tierärztlichen Hochschule.
Frieder.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 25. Mai. Kammer der Abgeordneten. Das Haus nimmt zunächst die gestern abgebrochene Beratung über die Forstämter wieder auf. Nach längerer Debatte wird der Antrag v. Gültlingen mit 45 gegen 37 Stimmen abgelehnt, worauf der Antrag der Kommission mit 47 gegen 31 Stimmen angenommen wird. Es folgt Kap. 112,2 (Holzvertrag). Berichterstatter v. Geß: Die Kommission hat einen Holzvertrag von je 200 000 M angenommen, weil in dem vergangenen Jahr eine Steigerung der Holzpreise eingetreten ist. Käp: bedauert, daß die Rinde nicht als besonderer Titel aufgeführt ist. Der Schälwald ist ein Stiefkind der Förster, während die Gerber eine mögliche Ausdehnung wünschen. Der Bedarf an Rinde steigt mehr und mehr. Unser Land hat 400 000 Ztr. eingeführt, wofür verschiedene Millionen ins Ausland gehen. Auch die Fachleute geben zu, daß der Schälwald 100 % mehr Ertragnisse liefert als der Hochwald; aber den Herren Förstern macht er mehr Arbeit. Die landwirtschaftliche Bevölkerung findet bei dem Schälwald Beschäftigung. Zu beklagen sei es, daß die Forstverwaltung nicht mehr auf den Landesmarkt nach Heilbronn geht. Die Forstverwaltung sollte die Rinde selbst zum Verlaufe herrichten und qualifizieren. Das geschieht nicht; darum kauft man lieber vom Ausland. (Beifall.) Commerell: Die Hauptabnehmer des Holzes sind die Holzfägereien, die Cellulose-Fabriken und die Holzschleifereien. Erst in zweiter Linie kommt die Flößerei. Durch die Aufhebung derselben würde niemand geschädigt. Lang spricht über die Submissionsverläufe der Forstverwaltungen in den verschiedenen Bezirken. Bez: Die Forstdirektion sollte den Rindenmarkt in Heilbronn zum guten Beispiel für die Gemeinden wieder beschicken und eine angemessene Borgfrist gewähren. v. Hermann: Der russische Handelsvertrag hat bis jetzt auf die Holzpreise nicht eingewirkt, aber für die Zukunft kann dies eintreten. Darum sollte der Holzvertrag nicht höher eingestellt werden, als von der Regierung vorgeschlagen wurde. Klop: Die Sägmühlebesitzer haben ein Interesse daran, daß die Flößerei aufgehoben wird, da dann die Konkurrenz im Ankauf bei der Forstverwaltung fehlt. Commerell: Die auswärtige Konkurrenz ist wegen des Bezugs durch die Bahn viel größer als die durch die Flößerei. Finanzminister v. Riecke möchte zu bedenken geben, welche

Folgen es haben könnte, wenn die Holzpreise auch ins zweite Etatsjahr hinein höher angenommen sind, als sie erzielt werden. Gegen Käp bemerkt Redner: Das Schälen werde im Einvernehmen mit den Gerbern vorgenommen. Die Beschädigung des Heilbronner Rindenmarkts habe man unterlassen, weil man ungünstige Resultate erzielt habe. Doch soll er versuchsweise nächstes Jahr wieder befahren werden. Die übrigen Wünsche sollen erwogen werden. Schrempf: Geheime Verkäufe in den Staatswaldungen werden schon hie und da abgeschlossen, was zu allerlei schlimmen Vermutungen Anlaß giebt. Noch schlimmer ist es, wenn das Brennholz in der Nähe von Dörfern aus freier Hand verkauft und die Bürgerschaft dann genötigt wird, in weiterer Entfernung ihren Bedarf zu decken. Das erbittert die Leute. Finanzminister v. Riecke: Ein Fall von solchem Verkauf von Brennholz ist weder dem Minister noch dem Präsidenten der Forstdirektion bekannt. Beim Langholz kam ein solcher Fall einmal vor, weil die Forstverwaltung einem Ring von Holzhändlern gegenüberstand. Käp: Es ist nicht richtig, daß das Schälen im Einverständnis mit den Gerbern erfolgt. In ganz Deutschland wird nicht mehr so geschält wie bei uns. Präsident v. Dorrer (am Regierungstisch): Man hat einen Oberförster ins Ausland geschickt, um die beste Methode des Schälen zu erfahren. Auch folgt man immer den Vorschlägen der Delegierten des Gerbervereins, aber die Gerber lassen es auch an Entgegenkommen fehlen. Lang: Die Forstverwaltung hat in dem vom Abg. Schrempf angeführten Fall ganz richtig gehandelt. Henning unterstützt die Anregung des Abg. Käp. Kap. 112,4 (Streu). Haffner: Die unbemittelten Einwohner der Gemeinden des Schwarzwalds sind von jeher auf die Verwendung von Waldstreu angewiesen, weil bei ihnen wenig Stroh erzeugt wird. Der Ankauf von Stroh oder Sägmehl veranlaßt einen Aufwand, der für wenig bemittelte Leute zu hoch ist. Früher sei man in Verwilligung von Waldstreu viel entgegenkommender gewesen, als jetzt, er bittet deshalb den Finanzminister, darauf hinzuwirken, daß die Abgabe von Waldstreu und Waldgras zu mäßigem Preis erfolge. Hähnle: In Heldenfingen klagt man sehr darüber, daß aus den Staatswaldungen keine Laubstreu mehr abgegeben werde, höchstens zu hohen Preisen. Da sollte im Hinblick auf das Notstandsjahr 1893 die Forstdirektion Abhilfe schaffen. Commerell unterstützt die Anregung des Abg. Haffner. Finanzminister v. Riecke: Die Abgabe von Moosstreu sei bedenklich. Ueber die verschiedene Behandlung in den verschiedenen Revieren werden sofort Erhebungen angestellt werden. Gegenüber Hähnle bemerkt Redner: Ob in seinem Fall eine Ablösung vorliege, wisse er nicht. Sei das der Fall, so könne natürlich daran nichts mehr geändert werden. Haug unterstützt die Anregung des Abg. Haffner und bedauert die Haltung der Forstbehörden im Notstandsjahr 1893. v. Wöllwart: Er stehe auf dem Standpunkt des sozialdemokratischen Abgeordneten Grillenberger, der gegen eine zu weit gehende Abgabe von Laubstreu durch den Staat und

damit gegen die Schädigung des Nationalvermögens gesprochen habe. Maurer: Die Holzverkäufe werden im Bezirk Baihingen nur im Amtsblatt bekannt gemacht, nicht aber auch im Enzboten, der auch im Amt Maulbronn viel gelesen wird und jedenfalls weit mehr Abonnenten hat, als das Amtsblatt. Dadurch entsteht eine Schädigung des Staates selbst. Durch die Annahme des schon früher eingebrachten Antrags Eckard geben wir uns der Hoffnung hin, daß in erster Linie bei den Holzverkäufen die Anzeigen nicht bloß den Amtsblättern zugehen, sondern an alle Blätter des betreffenden Bezirks. Bei Kap. 112,22 (Holzhauerlöhne) bewerben sich Beuerlen, Sachs, Egger, Klop und Ellinger um eine Besserung der Löhne. Klop wünscht ferner, daß bei Vergabe von Arbeiten nicht parteiisch verfahren werde. Bei Kap. 112,22 a wünscht Schrempf, daß mit der Auszahlung der Unfallrenten liberaler vorgegangen werde. v. Gültlingen regt an, ob der Staat nicht, wie es auch bei manchen Privat- und Gemeinden geschieht, die Alters- und Invaliditätsversicherung ganz auf sich nehmen und auch die Weiterversicherung übernehmen könnte gegen einen Abzug vom Lohn von vielleicht 6 %. Haffner hat vor 2 Jahren einen Antrag auf Revision der veralteten Waldfeuerlöschordnung von 1808 gestellt. Es sei nicht recht, daß man für Hilfeleistung bei Brandfällen in Staatswaldungen keine Entschädigung bezahlen wolle, während dies bei Gebäudebränden durch Gesetz angeordnet ist. Diese Weigerung habe die bedenklichsten Folgen und sollte der Stein des Anstoßes möglichst bald aus dem Weg geräumt werden. Er richte an den Finanzminister die Anfrage, in welchem Stadium sich die Revision der Waldfeuerlöschordnung befände. Finanzminister v. Riecke: Eine Waldfeuerlöschordnung ist vorbereitet und wird dem Hause in Kürze zugehen. Zu Kap. 113 (Jagden) liegt ein Antrag der Kommission vor, die k. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge die allmähliche Aufhebung des Regiebetriebs der Jagden in Erwägung ziehen. Berichterstatter v. Geß begründet den Antrag, sodann befragt Egger in längerer Rede unter dem Beifall und unter vielen Heiterkeitsausbrüchen des Hauses die Aufhebung des Regiebetriebs. Spieß erklärt sich nicht mit allen Ausführungen des Vorredners einverstanden. Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen. Schluß der Sitzung 1 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: Etat.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 27. Mai. Schon wieder ist von einem Unglücksfall durch Ertrinken zu berichten. Am Samstag, nachts zwischen 11 und 12 Uhr, begab sich der Schuhmacher Christoph Walz von Oberhaugstett von der Thalmühle aus auf den Heimweg. Am Sonntag morgen fand man ihn ertrunken am Ufer der Nagold angeschwemmt.

Bei der in Tübingen vorgenommenen ersten höheren Finanzdienstprüfung ist für befähigt erkannt und zum Finanzreferendar II. Klasse bestellt worden: Theophil Hiller von Javelstein, O. Calw.

„Weil ich vermute, daß er nicht ist, was er scheint,“ pläzte er heraus. „Inwiefern?“ Er zögerte mit der Antwort. „Es ist eine seltsame Geschichte,“ sagte er endlich. „Wenn es Sie nicht geniert, mit mir zu gehen, so kommen Sie an einen stillen Ort mit mir. Ich muß mich jemandem anvertrauen; ich halte es nicht aus.“ Wir gingen schweigend nebeneinander über den Platz und bogen in eine ruhige Straße ein. Unterwegs betrachtete ich den rätselhaften Mann von der Seite. Und auf einmal, als ich seine Gesichtszüge unter dem breitkrämpigen Hut nur matt von einer entfernten Laterne beleuchtet sah, wußte ich, wen der Zufall in meine Gesellschaft geführt hatte. „Sie sind Konrad Gruber,“ sagte ich plötzlich. Er erschrak heftig und starrte mich fassungslos an. „Wie konnten Sie erraten?“ stammelte er. „Schon lange führe ich diesen Namen nicht mehr. Und wenn wir uns vor meiner amerikanischen Zeit gesehen haben sollten — nein, das ist nicht möglich — ich habe ein gutes Personengedächtnis — selbst dann — Sie würden mich nicht wiedererkannt haben. . . Ich bin Leuten begegnet, mit denen ich einst täglich umging — keiner hat den Konrad Gruber in mir vermutet.“ „Die Sache ist einfach genug,“ erklärte ich. „Durch den Förster Wolfshagen kenne ich Ihre Geschichte; in seinem Hause sah ich das Bild, das Sie ihm hinterlassen haben. An jenes Bild wurde ich heute im Theater auf das lebhafteste erinnert — Sie wissen durch wen. Und nun kamen Sie und forschten derselben Persönlichkeit nach, mit einer feierhaften Neugierde, die einen tieferen Grund vermuten ließ. Dazu Ihre Bemerkung, jener sei nicht, wofür er gelte. Da mußte ich doch wohl endlich auf den Gedanken kommen, Sie könnten kein anderer sein.“ „Als der ehemalige Forstgehilfe, von dem ein hochgeborenes Fräulein sich entführen ließ, um ihm den Lauspaß zu geben, sobald ihr insamer Adelsstolz wieder

Nacht über sie bekam.“ So ergänzte Konrad Gruber meinen Satz. „Ja, ja; Sie haben gut geraten. — Herr Gott! wie sich das Frauenzimmer konserviert hat! Und was ist mittlerweile aus mir geworden? — Doch das ist am Ende gleichgültig — ich meine, was mich betrifft. Es würde keinem Menschen besonders nahe gehen, wenn ich drüben umgekommen wäre. Drüben nicht, und hier erst recht nicht.“

„Sie haben keine Familie?“ Er lachte kurz auf. „Woher denn? — Das Freiherrntöchterlein hatte mich wählerisch gemacht; ich hatte Geschmack an der Aristokratie gefunden. Weiber gab's genug, die gern Frau John Parker werden mochten — so heiß' ich jetzt. Ich war ein hübscher Kerl, als ich jung war; Sie wissen es ja. Aber es fehlte ihnen allen ein gewisses Etwas — der Henker weiß, was es ist. Und da bin ich unverheiratet geblieben.“

Eine Weile gingen wir stumm neben einander hin; dann begann er wieder: „Sie können sich denken, wie mir wurde, als ich heute Abend plötzlich mein Ebenbild erblickte — neben meiner alten Liebe. Ich meinte, der Schlag sollte mich rühren. Daß ich Vater sei — der Gedanke ist mir nie gekommen. Denn jener, wie er sich auch nennen mag: sein Ursprung ist mir so sicher wie die Zugehörigkeit meiner Nase zu mir. Und jetzt macht's mich rein närrisch, zu denken, daß da eine so prächtige Kopie von dem Konrad Gruber hier herumläuft, mit einem schönen, altadligen Namen, und er hat sein Vergnügen in der Welt, und es fehlt ihm nichts! Denn die liebe Tante wird ihn schon gut halten; sie weiß warum. Ein glücklicher Junge, dieser Sohn von mir! Ist mir's doch beinahe, als ob ich's selbst wäre!“ Und er rieb sich vergnügt die Hände.

„Was gedenken Sie zu thun?“ fragte ich, einigermaßen besorgt, John Parker, alias Konrad Gruber werde sich nun da einzubringen versuchen, wo man ihn nicht kennen durfte.

(Fortsetzung folgt.)

